

ASV „Mittlere Nied“ Hemmersdorf e.V.

Mitglied

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Plz / Ort: _____

Geb: _____

Tel.: _____

eMail: _____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum ASV „Mittlere Nied“ Hemmersdorf e.V. ab dem

Mein Beitrag in Höhe von EUR 25,- wird jährlich kassiert.

Ich nehme am Bankeinzugsverfahren teil. (vgl. Bankeinzugsermächtigung)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Vorsitzender: Karl-Heinz Becker, Bahnstr. 3, 66780 Rehlingen-Siersburg, Tel.: 06833 /265, Email: Kontakt@asv-hemmersdorf.de, **Bankverbindung:** Kreissparkasse Saarlouis, IBAN: DE64 5935 0110 0036 4003 56, BIC: KRSAD55XXX, Internet: www.asv-hemmersdorf.de

ASV „Mittlere Nied“ Hemmersdorf e.V.

Einzugsermächtigung



Hiermit ermächtige/en ich/wir den Angelsportverein „Mittlere Nied“ Hemmersdorf e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Bankname: _____

IBAN.: _____

BIC: _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Druckschrift Kontoinhaber

Vorsitzender: Karl-Heinz Becker, Bahnstr. 3, 66780 Rehlingen-Siersburg, Tel.: 06833 / 265, Email: Kontakt@asv-hemmersdorf.de, **Bankverbindung:** Kreissparkasse Saarlouis, IBAN: DE64 5935 0110 0036 4003 56, BIC: KRSAD55XXX, Internet: www.asv-hemmersdorf.de

ASV „Mittlere Nied“ Hemmersdorf e.V.

Information zur SEPA Lastschrift

Ohne IBAN und BIC geht's nicht

SEPA-Zahlungen mit eindeutiger Adresse

Der ASV Hemmersdorf ist ab 2015 gezwungen das SEPA Zahlverfahren anwenden.

Seit dem 1. Februar 2014 ersetzen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes aufgrund gesetzlicher Vorgaben die SEPA-Zahlverfahren die bisherigen nationalen Zahlverfahren. Die IBAN (internationale Bankkontonummer) ersetzt Kontonummer und Bankleitzahl. Die IBAN ist Ihre neue Kundenkennung für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) und damit auch in Deutschland für Zahlungen mittels Überweisungen und Lastschriften zu verwenden.

Bis zum 1. Februar 2016 wird für grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes zusätzlich zur IBAN noch die internationale Bankleitzahl (BIC) benötigt. Nach dem Ende dieser Übergangsfrist benötigen Sie im bargeldlosen Euro-Zahlungsverkehr europaweit ausschließlich Ihre IBAN.

SEPA-Lastschriftmandat erforderlich

Voraussetzung für den Einzug per SEPA-Lastschrift ist das SEPA-Lastschriftmandat. Es ermächtigt den ASV Hemmersdorf als Zahlungsempfänger, den fälligen Betrag vom Konto des Kunden (Zahlungspflichtiger) einzuziehen. Zusätzlich wird das Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen zur Einlösung der Lastschrift angewiesen.

Weiternutzung bereits erteilter Einzugsermächtigungen im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren möglich

Für die uns bereits vor dem 1. Februar 2014 erteilte Einzugsermächtigungen müssen keine neuen SEPA-Lastschriftmandate eingeholt werden. Die Deutsche Kreditwirtschaft hat im Juli 2012 ihre Kundenbedingungen angepasst. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, dass bereits erteilte Einzugsermächtigungen vom Zahlungsempfänger als Lastschriftmandat im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren weitergenutzt werden können.

Die Mandatsreferenz des ASV Hemmersdorf für 2015:

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des ASV Hemmersdorf: